

**Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten**  
**Freitag, 27. November 2020**

**TOP 2: Bericht des Superintendenten - Beschlussvorschlag**

Die Kreissynode beschließt:

Gemäß der § 4 Abs. 6 der Satzung des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten bildet die Kreissynode einen *Theologischen Ausschuss* als beratenden Ausschuss. Er beschäftigt sich mit theologischen Fragen aus der Arbeit in Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche. Er bearbeitet theologische Anfragen und kann Vorlagen für die Gremien des Kirchenkreises erstellen und Stellungnahmen zur Kreis- und Landessynode vorbereiten.

In der Amtsperiode 2020-2024 beruft der Kreissynodalvorstand die Mitglieder im Auftrag der Kreissynode wie folgt: Die Ev. Kirchengemeinde Bottrop und die Ev.-luth. Kirchengemeinde Gladbeck benennen je drei Mitglieder, davon je ein ordiniertes Mitglied. Die Gemeinden in Dorsten benennen je ein Mitglied. Der Kreissynodalvorstand benennt mindestens drei und höchstens fünf weitere Mitglieder, und zwar so, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder nicht ordinierte Mitglieder sind.

Gladbeck, 22. November 2020  
Steffen Riesenberg, Superintendent